

Preise bei Pflegebedürftigkeit

(Stand September 2017)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen setzt sich der Tagessatz (= Preis pro Tag) aus drei Komponenten zusammen: 1. Pflegeleistung, 2. Unterkunft und Verpflegung, 3. Investitionskosten

1. Pflegeleistung

Das Entgelt der Pflegeleistung richtet sich nach dem Pflegeaufwand. Es gilt der von der Pflegekasse anerkannte Pflegegrad.

	Pflegegrade				
	1	2	3	4	5
Pflegeleistung	42,65 €	58,23 €	74,40 €	91,27 €	98,83 €
PSG II-Zuschlag	–	0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,15 €

2. Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung ist als Einheitspreis berechnet (unabhängig vom Pflegegrad).

Unterkunft	11,65 €
Verpflegung	12,02 €
Gesamt	23,67 €

3. Investitionskosten

Gebäudeteil	EZ	DZ
Ostflügel	25,95 €	22,45 €
Westflügel	28,40 €	23,75 €

Gesamtkosten EZ (Berechnungsgrundlage: 30,42 Tage)

Versorgungsbereich/Gebäude	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Ostflügel	2.806,85 €	3.285,36 €	3.777,25 €	4.290,44 €	4.520,41 €
Westflügel	2.881,38 €	3.359,89 €	3.851,78 €	4.364,97 €	4.594,94 €

Gesamtkosten DZ (Berechnungsgrundlage: 30,42 Tage)

Versorgungsbereich/Gebäude	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Ostflügel	2.700,38 €	3.178,89 €	3.670,78 €	4.183,97 €	4.413,94 €
Westflügel	2.739,93 €	3.218,44 €	3.710,33 €	4.223,51 €	4.453,49 €

Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Pflege

	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pro Kalendermonat	125,00 €	770,0 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €

Leistungen der Pflegekasse bei Kurzzeitpflege

	Pflegegrad				
	–	2	3	4	5
Pro Kalendermonat	1.612,00 €				

Das Entgelt für Pflege und Betreuungsleistungen für die eingestreuten KZP-Plätze

	Pflegegrade				
	1	2	3	4	5
Pflegeleistung	80,19 €	80,19 €	80,19 €	80,19 €	80,19 €
PSG II-Zuschlag	–	–	–	–	–

Ab 1. Januar 2015 wurde gesetzlich klargestellt, dass der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von 4 auf bis zu 8 Wochen ausgeweitet werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet.

Seit dem 1. Januar 2016 besteht auch ohne Inanspruchnahme des Leistungsbetrages der Verhinderungspflege generell ein Anspruch auf acht Wochen Kurzzeitpflege. Auch die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege wurde auf acht Wochen im Jahr ausgeweitet. Diese Ansprüche gelten seit 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Leistungen der Pflegekasse bei Verhinderungspflege

	Pflegegrad				
	–	2	3	4	5
Pro Kalendermonat	1.612,00 €				

Ab dem 1. Januar 2015 ist eine Ersatzpflege bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Außerdem kann bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 Euro) künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Verhinderungspflege kann dadurch auf max. 150% des bisherigen Betrages ausgeweitet werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.

Seit dem 1. Januar 2016 wird auch die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes für bis zu sechs Wochen im Jahr fortgewährt. Seit 1. Januar 2017 stehen die Leistungen der Verhinderungspflege den Versicherten der Pflegegrade 2 bis 5 zu.

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach §43b SGB XI

Pro Tag	5,18 €
Pro Monat	157,58 €

Preise für Rüstige (betreutes Wohnen)

(Stand September 2017)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen setzt sich der Tagessatz (= Preis pro Tag) aus drei Komponenten zusammen: 1. Pflegeleistung, 2. Unterkunft und Verpflegung, 3. Investitionskosten.

Maßnahmebetrag

Das Entgelt für den Maßnahmebetrag beinhaltet 24 Std. Rufbereitschaft durch Pflegefachkräfte.

Pflege und Betreuung	18,01 €
----------------------	---------

1. Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung ist als Einheitspreis berechnet.

Unterkunft und Verpflegung	23,62 €
----------------------------	---------

2. Investitionskosten

Die Höhe der Investitionskosten richtet sich nach der Art der Unterkunft. Maßgeblich ist die Größe der Wohnung.

Kategorie	Typ	Größe	Investitionskosten	Gesamtkosten pro Monat (30,42 Tage)
A	1 Zi.-App.	21,15 qm	16,28 €	1.761,62 €
B	1 Zi.-App.	27,35 qm	18,02 €	1.814,55 €
C	1 Zi.-App.	26,66 qm	19,19 €	1.850,14 €
D	1 Zi.-App.	28,61 qm	20,05 €	1.876,31 €
E	1 Zi.-App.	31,08 qm	22,38 €	1.947,18 €
F	1 Zi.-App.	33,90 qm	23,26 €	1.973,95 €
G	1,5 Zi.-App.	35,52 qm	24,41 €	2.008,94 €
H	1,5 Zi.-App.	41,41 qm	27,31 €	2.097,15 €
I	2 Zi.-App.	44,90 qm	30,52 €	2.194,80 €
J	1,5 Zi.-App.	43,38 qm	31,97 €	2.238,91 €
M	1,5 Zi.-App.	57,83 qm	40,57 €	2.500,52 €
N	2 Zi.-App.	70,71 qm	43,58 €	2.592,09 €
O	2,5 Zi.-App.	75,57 qm	46,49 €	2.680,61 €
P	2 Zi.-App.	56,31 qm	32,78 €	2.263,55 €
Q	2 Zi.-App.	59,13 qm	50,26 €	2.795,29 €
R	2 Zi.-App.	50,43 qm	42,87 €	2.570,49 €
S	3 Zi.-App.	65,98 qm	56,08 €	2.972,34 €

Der Aufpreis für die 2. Person in einer 1,5- oder 2-Zimmer Wohnung beträgt

Pro Tag	Pro Monat (30,42 Tage)
30,75 €	935,42 €